

## Zwei Kommentare zum Urkundensteuergesetz

*Urkundensteuergesetz vom 5. Mai 1936 mit amtlicher Begründung, Durchführungsbestimmungen und anderen ergänzenden Bestimmungen nebst Einführung. Kommentar von Dr. Kurt Eiffler, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Verlag Walter de Gruyter & Co.*

Der Verfasser bezeichnet in seinem Vorwort zur Zweiten Auflage als Zweck des Buchs, dem Steuerpflichtigen und Steuerbearbeiter in möglichst vielen Fällen zu zeigen, wie die einzelne Steuerfrage zu behandeln ist. Auf dieses Ziel ist der Kommentar in allen seinen Teilen ausgerichtet. Es ist zunächst in Ergänzung der Ersten Auflage zur besseren Handhabung des Kommentars der Gesetzestext des Urkundensteuergesetzes abgedruckt. Nach einer klaren und gut gegliederten Einführung folgt auch bei der Zweiten Auflage eine Darstellung des allgemeinen Teils der amtlichen Begründung zum Urkundensteuergesetz. Es läßt sich so u. a. auch ein Überblick über die Entwicklung der Stempelsteuer in den Ländern gewinnen. Der besondere Teil der amtlichen Begründung ist der Erläuterung jedes einzelnen Paragraphen des Gesetzes vorangestellt. Er vermittelt zusammen mit den Anmerkungen, in die alle maßgeblichen Entscheidungen von Verwaltung und Rechtsprechung aufgenommen sind, einen umfassenden Einblick in die zu lösenden Rechtsfragen. Es ist hier als Verbesserung gegenüber der Ersten Auflage besonders zu vermerken, daß jetzt den Anmerkungen eine Aufgliederung der Erläuterung vorangestellt ist, die ein schnelleres Zurechtfinden gestattet.

Der Verfasser hat es nicht unterlassen, auch die Durchführungsbestimmungen zum Urkundensteuergesetz mit Erläuterungen zu versehen und alle mit dem Urkundensteuergesetz im Zusammenhang stehenden Vorschriften einschließlich der Erlasse des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen aufzuführen.

Die neue Auflage des Eiffler'schen Kommentars stellt in der umfassenden Darstellung und der erschöpfenden Erfassung aller anfallenden Zweifelsfragen einen zuverlässigen Wegweiser durch das gesamte Urkundensteuerrecht dar.

Der Kommentar wird dem Steuerpflichtigen und dem Steuerbearbeiter stets erschöpfend Auskunft geben.

\*

*Das Urkundensteuergesetz vom 5. Mai 1936 mit den Durchführungsbestimmungen vom 6. Mai 1936. Erläuterungsbuch von Ernst Paul Boruttau, Ministerialrat im Reichsfinanzministerium. Fünfte, ergänzte Auflage. Berlin 1940, Carl Heymanns Verlag.*

Es ist seit dem Erscheinen des Urkundensteuergesetzes im Jahr 1936 kein Jahr vergangen, ohne daß eine neue Auflage des Erläuterungsbuches von Boruttau erschienen ist. Der bekannte Kommentar liegt jetzt bereits in fünfter Auflage vor, diese wird ebenso wie die vorangegangenen Auflagen sehr begehrt sein.

Das Buch stellt an den Anfang den Text des Urkundensteuergesetzes und enthält neben den Erläuterungen zum Urkundensteuergesetz und den Durchführungsbestimmungen im Anhang alle mit dem Urkundensteuergesetz in Verbindung stehenden Verwaltungsanordnungen. Es ist sehr zu begrüßen, daß in einem besonderen Teil die Fundstellen der Urteile des Reichsfinanzhofs ab 1. Juli 1936, die im Kommentar Verwendung gefunden haben, aufgeführt worden sind. Es erleichtert die Handhabung des Kommentars, daß neben einem ausführlichen Sachverzeichnis eine besondere alphabetische Übersicht über die Steuersätze einen schnellen Einblick in das Gesetz gestattet.

Der Verfasser hat in den Erläuterungen alle aufgetauchten Zweifelsfragen behandelt und eingehend erörtert, so daß der Erfolg auch dieser Auflage von vornherein gesichert ist. Dr. Oeftering.

## Neue Städtische Bücherei

Das Gebäude des von der Stadt *Altenburg* erworbenen historischen Pohlhofs soll nach dem Kriege als Städtische Bücherei verwendet werden. Der Vorentwurf dafür ist bereits fertiggestellt und hat den Beifall der aufsichtführenden Büchereistelle gefunden. Das Charakteristische des Bauwerks wird erhalten und zur Geltung gebracht werden. Der hohe gotische Giebel des Gebäudes soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden.

## Veränderungen in der Stammrolle

Der heutigen Nummer liegt als Mitteilung der Reichsschrifttumskammer Abt. III (Gruppe Buchhandel) die „Siebente Liste der Veränderungen in der Stammrolle der Buchverkaufsstellen, den Fachgeschäftlisten und bei den Sondergenehmigungen“ bei.

## Verleihung des Carl Schnebel-Preises

Der für hervorragende illustrative oder pressezeichnerische Leistungen aus den Zeitschriften und Zeitungen des Deutschen Verlages gestiftete Carl Schnebel-Preis wurde für das Jahr 1941 dem Maler und Zeichner Fritz Koch-Gotha zuerkannt. Der Preis wird damit nicht einem einzelnen Blatt, sondern dem geschlossenen Werk einer großen Zahl von farbigen Zeichnungen gegeben. In der Gesamtheit dieser Arbeiten hat der Preisträger durch sein hohes zeichnerisches und malerisches Können unter Berücksichtigung der gegebenen drucktechnischen Verhältnisse eine Leistung vollbracht, die beispielhaft für die Pressezeichnung schlechthin ist. Die Art der Auffassung, verbunden mit sparsamem Gebrauch malerischer Mittel, weisen in besonderem Maße dem Nachwuchs der Pressezeichner Weg und Ziel ihrer Arbeit. Darüber hinaus ist der erzählende und belehrende Inhalt der einzelnen Blätter so meisterhaft und zugleich volkstümlich dargestellt, daß sie in ihrem zeitnahen Thema breitesten Volkskreisen verständlich und wertvoll sind.

## Verkehrsnachrichten

### Postdienst mit den von Ungarn übernommenen ehemals jugoslawischen Gebieten.

Im Amtsblatt des Reichspostministeriums vom 22. Juli d. J. wird bekanntgegeben, daß nach diesen Gebieten unter den Versendungsbedingungen für Ungarn Briefsendungen jeder Art, Postanweisungen und Postpakete bis 5 kg zugelassen sind. Die Postämter haben ein Verzeichnis der in Betracht kommenden ehemals jugoslawischen Ortschaften.

### Postpakete nach der Türkei

Der Postpaketdienst mit der Türkei ist wieder aufgenommen worden.

### Postdienst mit den von Bulgarien übernommenen ehemals jugoslawischen Gebieten

Nach den an Bulgarien gefallenene ehemals jugoslawischen Städten Caribrod, Pirot, Vranje, Bosiljgrad, Kriva Palanka, Kratovo, Kačanik, Skoplje, Veles, Stip, Strumica, Valandovo, Devdelija (Guevgheli), Negotin, Prilep und Bitolj sind gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten und Drucksachen zu den Gebührensätzen und Versendungsbedingungen des Weltpostvereinsverkehrs zugelassen. Zeitungen und Zeitschriften sind nur als Einzeldrucksachen zur Drucksachengebühr zugelassen. Die Sendungen sind der Auslandsbriefprüfstelle in Wien I zur Prüfung zuzuführen.

## Personalnachrichten

Herr *Fritz Schmorl*, Mitinhaber der Buchhandlung Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover, ist Anfang Juli bei den Kämpfen östlich Minsk gleichzeitig mit dem Eisernen Kreuz II. u. I. Klasse ausgezeichnet worden und wurde wegen hervorragender Tapferkeit mit sofortiger Wirkung zum Leutnant befördert.

*Otto Vaternahm*, Seniorchef der bekannten Frankfurter Buchhandelsfirma Julius Vaternahm, wird am 14. August 85 Jahre alt.

Am 30. Juli 1941 starb Verlagsbuchhändler *Georg Recknagel*, Mitinhaber der Fr. Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung in München.

### Dr.-Ing. h. c. Max Ullmann gestorben

Das graphische Gewerbe verlor am 29. Juli einen unermüdlichen und erfolgreichen Vorkämpfer für den technischen Fortschritt, Dr.-Ingenieur h. c. Max Ullmann (Zwickau), den Betriebsführer und Seniorchef der bekannten Graphischen Anstalt F. Ullmann GmbH. Der Verstorbene, der das 76. Lebensjahr bereits vollendet hatte, ist durch zwei technische Begriffe auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden: das Manuldruckverfahren und die bleilose Setzmaschine. Das Manuldruckverfahren ist eigentlich ein Wiedergabeverfahren, bei dem die photographische Übertragung das grundsätzlich Neue gegenüber den anderen Wiedergabeverfahren ist. Die bleilose Setzmaschine führte der Erfinder Dr. Ullmann das letzte Mal auf der Berliner Ausstellung 1937 persönlich vor. Die Maschine, die bis jetzt nur im Ullmannschen Betrieb arbeitet, hat die Verwirklichung einer Idee, der schon viele findige Köpfe ihre ganze Kraft liehen, wesentlich gefördert. Dr. Ullmann war ein Angehöriger des graphischen Gewerbes, dessen ganzes Sein seiner Arbeit galt und der mit großer Schaffenskraft und vorbildlichem Arbeitseifer wirkte.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvert. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

\*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!